

TAA

**TECHNISCHER
AUSSCHUSS FÜR
ANLAGENSICHERHEIT**

beim
Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Jahresbericht 2003

TAA-GS-32

TECHNISCHER AUSSCHUSS FÜR ANLAGENSICHERHEIT (TAA)

JAHRESBERICHT 2003

im Mai 2004 vom TAA verabschiedet

TAA-GS-32

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) ist ein nach § 31a Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebildetes Gremium.

Seine Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt (Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH) in Bonn eingerichtet.

Anmerkung:

Dieses Werk wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber gemacht werden.

Dieses Werk darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

Inhalt

1	Einleitung und Überblick	1
2	Gesetzliche Grundlage und Aufgaben	3
2.1	Grundlage	3
2.2	Aufgaben	3
3	Organisation	4
3.1	Geschäftsordnung	4
3.2	Mitglieder und Vorsitz	4
3.3	Untergremien	4
3.4	Geschäftsstelle	4
3.5	Finanzieller und zeitlicher Aufwand	5
4	Tätigkeitsbericht	6
4.1	Allgemeines	6
4.2	Arbeitsschwerpunkte	7
4.2.1	Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG	7
4.2.2	Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie in deutsches Recht	8
4.2.3	Ganzheitliche Anlagenüberwachung	9
4.2.4	Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen	10
4.2.5	Staubexplosion	11
4.2.6	Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen	11
4.2.7	Best Available Techniques (BAT) / Beste verfügbare Technik (BVT)	11
5	Ausblick auf das Jahr 2004	12

Anhänge

Anhang 1 Geschäftsordnung

Anhang 2 Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

Anhang 3 Organigramm

Anhang 4 Unterausschuss "Erfahrungsberichte nach § 29a Abs.1 BImSchG"

Anhang 5 Arbeitskreise

Anhang 6 Anschrift und Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Anhang 7 Technische Regeln für Anlagensicherheit, Berichte und Leitfäden

1 Einleitung und Überblick

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) ist ein auf Grundlage des § 31a BImSchG eingerichtetes Gremium, das die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in sicherheitstechnischen Fragen berät, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten des TAA und seiner nachgeordneten Gremien im Jahr 2003. Darüber hinaus vermittelt er Informationen über die Organisation des TAA und gibt Auskunft über seine personelle Besetzung sowie die seines Unterausschusses und seiner Arbeitskreise.

Der TAA traf im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen (Nr. 28 - Nr. 29 in der fortlaufenden Nummerierung) zusammen. Ferner fanden insgesamt 20 Sitzungen seiner Untergremien statt. Zu den Aktivitäten der verschiedenen Arbeitskreise gibt Kapitel 4 ausführlich Auskunft.

Zu den thematischen Schwerpunkten gehörten wie bereits im Vorjahr die Bereiche

- Ganzheitliche Anlagenüberwachung
- Überwachung der Ansiedlung (Land-use planning) und
- Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a Abs.1 BImSchG.

Hinzu kamen die Themenbereiche

- Entwicklung von Prüfinstrumentarien zur Durchführung von Systemprüfungen (FE-Vorhaben des TAA)
- Übertragung von reaktionskinetischen Labordaten thermisch durchgehender Systeme auf den Produktionsmaßstab (Arbeitskreis „Exotherme chemische Reaktionen“)

Des weiteren fand eine Revision bestehender Leitfäden zum Bereich Staubexplosion statt, um sie gegebenenfalls an Änderungen hinsichtlich der in Bezug genommenen Rechtsvorschriften anzupassen. Zudem führte der TAA weitere Beratungen über das Arbeitsprogramm für die 4. Berufenungsperiode durch.

Im Hinblick auf die Veröffentlichungen des Gremiums wird auf die Neufassung des Berichtes zum Thema *Ganzheitliche Anlagenüberwachung* verwiesen, die der TAA mit der Kennzeichnung TAA-GS-29 im Frühjahr 2003 herausgab.

Sie stellt eine vollständige Überarbeitung des bisherigen Berichtes (TAA-GS-11) zu diesem Thema dar und berücksichtigt die Neubestimmung der Pflichten und Anforderungen an die behördliche Überwachung der Betriebsbereiche und Anlagen durch die Störfall-Verordnung 2000 (§16 StörfallV).

Die Publikation der folgenden Berichte ist für den Beginn des Jahres 2004 vorgesehen:

- | | |
|---------------|--|
| TAA-GS-30 : | Jahresbericht 2002 des TAA |
| TAA-GS-31.1: | Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2001 und Auswertung der Teilnahme der Sachverständigen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch |
| TAA-GS-31.1-K | Kurzfassung des Berichtes über die Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2001 |

Alle veröffentlichten Berichte des TAA können über seine Geschäftsstelle bezogen werden und stehen in der Regel auf der Internetseite (www.sfk-taa.de) als Download-datei zur Verfügung.

2 Gesetzliche Grundlage und Aufgaben

2.1 Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung und die Tätigkeiten des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit (TAA) bildet § 31 a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830).

2.2 Aufgaben

In § 31a Abs. 1 BImSchG werden die Aufgaben des TAA wie folgt definiert:

„(1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird ein Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit gebildet. Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit berät die Bundesregierung oder das zuständige Bundesministerium in sicherheitstechnischen Fragen, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen. Er schlägt dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (Sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor.“

3 Organisation

3.1 Geschäftsordnung

Der TAA arbeitet auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung (Anhang 1), die am 1. Oktober 1999 in Kraft getreten ist.

3.2 Mitglieder und Vorsitz

Die Zusammensetzung des TAA richtet sich nach den Bestimmungen des § 31a Abs. 2 BImSchG. Der TAA besteht derzeit aus 32 Mitgliedern, die namentlich in **Anhang 2** aufgeführt sind (Stand: 31. Dezember 2003).

Auf der konstituierenden Sitzung für die 4. Berufenungsperiode wurde Herr Dir. und Prof. Dr. rer. nat. Norbert Pfeil von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) als Vorsitzender des TAA wiedergewählt. Stellvertretender Vorsitzender bleibt Herr Dr.-Ing. Rainer Römer von der BASF AG.

3.3 Untergremien

In § 4 der TAA-Geschäftsordnung ist die Möglichkeit zur Einrichtung von Unterausschüssen (UA) sowie zur Bildung von Arbeitskreisen (AK) festgeschrieben. Zur Zeit verfügt der TAA über einen Unterausschuss und fünf Arbeitskreise. Darüber hinaus existiert eine Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit der Störfall-Kommission (SFK) eingerichtet wurden. Diese Untergremien werden zur Behandlung der verschiedenen Themengebiete bzw. zur Bearbeitung spezifischer Aufträge an den TAA eingesetzt. Die Mitglieder der einzelnen Gremien werden in den **Anhängen 4** und **5** aufgeführt.

3.4 Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte des TAA obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt, Königswinterer Str. 827, 53227 Bonn, eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle, als gemeinsame Einrichtung von TAA und SFK, erledigt die Geschäftsführung und unterstützt den TAA sowie dessen Unterausschuss und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich. **Anhang 6** gibt Auskunft über ihre Mitarbeiter und die Geschäftsstellenleitung.

3.5 Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Die Tätigkeit des TAA bedingt einen finanziellen Aufwand, der sich aus

- den Reisekosten der Mitglieder des TAA, seines Unterausschusses und der Arbeitskreise und
- den Kosten der Geschäftsstelle

zusammensetzt.

Die von den Mitgliedern des TAA und seiner Untergremien für die Vorbereitung und Teilnahme an Plenums- und Arbeitskreissitzungen ehrenamtlich aufgewandte Arbeitszeit belief sich im Jahr 2003 auf ca. 5300 Stunden (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person), was etwa 3 Personenjahren entspricht.

Der zeitliche Aufwand lag damit etwas über dem des Vorjahres (5000 Stunden) und über dem Jahresmittel für die vergangenen 5 Jahre (4690 Stunden).

4 Tätigkeitsbericht

4.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr 2003 führte der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) insgesamt zwei Sitzungen durch:

Datum	Nr. der Sitzung	Ort
19. Februar	28. Sitzung	Bonn
16. Oktober	29. Sitzung	Bonn

Das Berichtsjahr 2003 war das erste Jahr der 4. Berufenungsperiode. Der Unterausschuss „Erfahrungsberichte“ und die Arbeitskreise (AK) des TAA kamen zu insgesamt 20 Sitzungen zusammen. Die Sitzungen verschiedener temporär eingerichteter Unterarbeitskreise (Ad-hoc-Arbeitsgruppen) wurden bei dieser Angabe bereits berücksichtigt. Ein Großteil der Mitglieder des AK „Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie“ wirkten zudem in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“ von TAA und SFK (insgesamt 8 Sitzungen in 2003) mit.

Weitere Informationen zu den Sitzungen der einzelnen Arbeitskreise sind in den Anhängen des Berichtes aufgeführt.

Die folgenden Abschnitte des Kapitels 4 geben detailliert Auskunft über die Arbeiten der Arbeitskreise und des Unterausschusses sowie über die dort erzielten Beratungsergebnisse.

4.2 Arbeitsschwerpunkte

4.2.1 Auswertung der jährlichen Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Seit dem Jahre 2001 führt der Unterausschuss „Erfahrungsberichte“ (UA-EB) die Auswertung von Erfahrungsberichten über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG durch. Dabei widmet er sich insbesondere der Identifizierung von Mängeln, die allgemeingültige Schlussfolgerungen im Hinblick auf Defizite bei der Anlagensicherheit zulassen. Darüber hinaus sollen gegebenenfalls Sachverhalte erkannt werden, die auf einen möglichen Anpassungsbedarf des technischen Regelwerks zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen hinweisen.

Die Auswertung führt zur Formulierung der wesentlichen Empfehlungen und Feststellungen des Unterausschusses, die in seinem jährlichen Bericht veröffentlicht werden.

Im Berichtsjahr befasste sich der UA-EB mit den Erfahrungsberichten über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG aus dem Jahr 2001. Zudem umfasste seine Tätigkeit die Auswertung der Teilnahme der Sachverständigen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Aus den Informationen in den Berichten der Sachverständigen für das Jahr 2001 konnte der Unterausschuss ableiten, dass die Mängelschwerpunkte häufig in den gleichen Bereichen lagen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die Jahre 1999 und 2000, mit deutlichen Defiziten auf den Gebieten (baulicher) Brandschutz, Staubexplosionsschutz, PLT-Einrichtungen, verfahrenstechnische Auslegung und Organisation.

Der Bericht über die Auswertung der Erfahrungsberichte für das Jahr 2001 wird Anfang 2004 mit der Kennzeichnung TAA-GS-30.1 veröffentlicht werden.¹ Neben der ausführlichen Fassung wurde zusätzlich eine Kurzversion (TAA-GS-30.1-K) erstellt.

¹ Berichte des TAA können über die Geschäftsstelle des TAA (www.sfk-taa.de) bezogen werden bzw. stehen auf deren Internetseite als Downloaddatei zur Verfügung.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Unterausschusses lag in der Genehmigung und Bewertung von Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige nach § 29a Abs. 1 BImSchG. Im Jahr 2003 fanden insgesamt 4 Veranstaltungen statt, zu denen jeweils ein Vertreter des UA-EB entsandt wurde.

4.2.2 Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie in deutsches Recht

Der Arbeitskreis „Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie“ (AK-US) führte im Berichtszeitraum keine Sitzungen durch. Die aktuelle Thematik "Überwachung der Ansiedlung" gemäß Artikel 12 der Richtlinie wurde in der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“ (AG-PL) des TAA und der SFK behandelt.

Diese Arbeitsgruppe war im Jahr 2002 entsprechend dem Auftrag von TAA und SFK unter Beteiligung von Mitgliedern aus dem AK-US und dem Arbeitskreis „Seveso-II-Richtlinie“ der SFK eingesetzt worden. Dringliche Fragestellungen, die den Themenbereich des AK-US betreffen, wurden ebenfalls in der AG-PL behandelt.

Im Jahr 2003 traf die Arbeitsgruppe zu fünf Sitzungen zusammen. Darüber hinaus wurden verschiedene Detailarbeiten (Texterstellungen, Datenzusammenstellungen, Berechnungen) in Ad-hoc Gruppen durchgeführt.

Die AG-PL befasste sich im Wesentlichen mit drei Arbeitsschwerpunkten:

- Darstellung der nationalen Verfahrensweisen zur Bestimmung des "angemessenen Abstandes" entsprechend Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie,
- Unterstützung und kritische Begleitung der Arbeiten in der European Expert Group on Land - Use Planning,
- Diskussion der Änderungsvorschläge und Erarbeitung von Empfehlungen im Verfahren zur Änderung der Seveso-II-Richtlinie.

Im Hinblick auf die Verfahrensweisen zur Bestimmung des "angemessenen Abstandes" entsprechend Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie wurde ein Vorschlag zu Abstandsempfehlungen für die Anwendung in der Bauleitplanung erarbeitet. Die Abstandsempfehlungen basieren in Anlehnung an den Anlagenkatalog der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen auf einer abstrakt-typisierenden Betrachtung und wurden auf der Grundlage von Störfallablaufszszenarien ermittelt. Dabei werden große Brände, Explosionen und die Freisetzung gefährlicher Stoffe betrachtet.

Die European Expert Group on Land-Use Planning hat die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Definition einer technischen Datenbank aufzustellen, die der Beurteilung der Vereinbarkeit zwischen den unter diese Richtlinie fallenden Betrieben und den schutzwürdigen Gebieten dient.

Die deutschen Vertreter in dieser europäischen Arbeitsgruppe wurden aus der gemeinsamen TAA/SFK-Arbeitsgruppe entsandt. Zu ihrer Unterstützung wurden die von der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten vorgelegten Papiere und Vorschläge in der AG-PL behandelt. Dabei wurde die deutsche Verhandlungsposition abgestimmt sowie entsprechende deutsche Beiträge erarbeitet.

Weiterhin begleitete die Arbeitsgruppe inhaltlich die Verhandlungen in der *Ratsgruppe Umwelt* in Brüssel für die Ende des Jahres erlassene Änderungsrichtlinie zur Seveso-II-Richtlinie. Dabei konnte die Arbeitsgruppe zeitnah durch ihre Empfehlungen und Vorschläge - insbesondere zu den Änderungsvorschlägen des Europäischen Parlamentes (EP) – die deutsche Verhandlungsdelegation in Brüssel unterstützen.

4.2.3 Ganzheitliche Anlagenüberwachung

Der Arbeitskreis „Anlagenüberwachung“ (AK-AS) hatte bereits im Herbst 2002 seinen Neuentwurf des Berichtes "Ganzheitliche Anlagenüberwachung" fertiggestellt und dem TAA erstmals vorgestellt. Auf Anregung des TAA nahm der Arbeitskreis weitere Präzisierungen in einzelnen Punkten vor und legte dem Gremium seine überarbeitete Fassung im April 2003 zur Beschlussfassung vor. Der Bericht wurde nach seiner Verabschiedung durch den TAA unter der Bezeichnung TAA-GS-29 veröffentlicht.

Der TAA hatte sich auf seiner 26. Sitzung für die Erstellung einer englischen Fassung des Berichtes ausgesprochen, insbesondere um die deutsche Praxis der Anlagenüberwachung auf europäischer Ebene bekannter zu machen.

Zu diesem Zweck bildete der AK-AS eine kleine Arbeitsgruppe, die sich dieser Aufgabe mit Unterstützung von Herrn Hailwood (Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, SFK-Arbeitskreis TRV) annahm. Die Arbeiten an der englischsprachigen Version wurden bis Ende des Jahres 2003 weitgehend abgeschlossen. Es wird mit der Veröffentlichung im Frühjahr 2004 gerechnet.

Darüber hinaus widmete sich der AK weiterhin der Betreuung und fachlichen Begleitung des Forschungsvorhabens „*Entwicklung von Prüfinstrumentarien zur Durchführung von Systemprüfungen*“, das nach Ausschreibung im August 2001 im Auftrag des TAA vom RWTÜV mit der Firma ECOTEAM im Unterauftrag bearbeitet wird.

Im November 2003 richtete der TAA bei der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) in Berlin ein Fachgespräch aus, auf dem der Entwurf der Prüfinstrumentarien der Fachöffentlichkeit vorgestellt und diskutiert wurde.

Auf der Frühjahrsitzung 2004 werden dem TAA die Ergebnisse des Forschungsvorhabens abschließend vorgestellt werden. Nach Zustimmung des TAA wird der Abschlussbericht und die entwickelten Prüfinstrumentarien den potentiellen Anwendern und allen Interessierten über die Internet-Seite des TAA zur Verfügung gestellt werden.

4.2.4 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen

Der Arbeitskreis „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“ (AK-CR) prüfte im Auftrag des TAA den Vorschlag, eine Arbeitshilfe für die Vorgehensweise bei der Übertragung von reaktionskinetischen Labordaten thermisch durchgehender Systeme auf den Produktionsmaßstab zu erstellen.

Die Beratungen im AK ergaben, dass eine entsprechende Arbeitshilfe prinzipiell als sinnvoll erachtet wird. Weiter war es Meinung des AK, dass die Umsetzung in Form einer Zusammenstellung von ergänzenden Hinweisen und Erläuterungen zu Abschnitt 6 (Auswahl und Umfang von Maßnahmen) der TRAS 410 erfolgen sollte. Die Erstellung eines eigenen Leitfadens zu der o.g. Problematik hielt der AK hingegen für nicht zielführend.

Der AK entwarf gemäß seinem Auftrag ein Arbeitspapier, das spezifische Hinweise und ergänzende Merkpunkte zur Anwendung der TRAS 410 enthält und dem TAA erstmals im Oktober 2003 zur weiteren Abstimmung vorgelegt wurde.

Nach einer Prüfung noch ausstehender Detailfragen und der Durchführung entsprechender textlicher Präzisierungen wird eine Verabschiedung durch den TAA im Frühjahr 2004 erwartet. Im Hinblick auf die Art der Veröffentlichung des Dokumentes wird die Verwendung als Anhang zur TRAS 410 geprüft.

4.2.5 Staubexplosion

Im Berichtsjahr befasste sich der Arbeitskreis „Staubexplosion“ (AK-EX) zunächst mit der Prüfung der Notwendigkeit einer Anpassung des Leitfadens TAA-GS-15 an die zwischenzeitliche Entwicklung im Bereich der Rechtsvorschriften (insbesondere Seveso-II-Richtlinie/Störfall-Verordnung). Darüber hinaus sollten sowohl der Leitfaden TAA-GS-15, als auch der Leitfaden TAA-GS-13 einer weitergehenden inhaltlichen Überprüfung unterzogen werden. Da in beiden Fällen ein Anpassungsbedarf festgestellt wurde, beschloss der AK, gleichzeitig eine Zusammenführung der überarbeiteten Inhalte der Leitfäden zu einem einzigen Dokument vorzunehmen. Die Entwurfsfassung des neuen Leitfadens lag dem TAA auf seiner 29. Sitzung vor.

Der TAA richtete die Bitte an den Arbeitskreis, vor der endgültigen Beschlussfassung verschiedene noch offene Fragen und Anmerkungen zum aktuellen Entwurf zu erörtern. Nach erneuter Revision und Anpassung durch den Arbeitskreis wird die Verabschiedung des neuen Leitfadens auf der 30. TAA-Sitzung angestrebt.

4.2.6 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen

Der Arbeitskreis „Ammoniak-Kälteanlagen“ hat im Berichtszeitraum keine Sitzungen durchgeführt. Zu gegebenem Zeitpunkt wird er sich der Fragestellung des Überarbeitungs- bzw. Aktualisierungsbedarfs des Leitfadens TAA-GS-12 sowie der TRAS 110 in Folge der Änderungen im Bereich der Rechtsvorschriften und des in Bezug genommenen technischen Regelwerks widmen.

4.2.7 Best Available Techniques (BAT) / Beste verfügbare Technik (BVT)

Der TAA verfolgt weiterhin die Entwicklungen zum Thema der BAT/BVT. Zu diesem Zweck findet eine regelmäßige Information des Gremiums durch Vertreter des Umweltbundesamtes statt. Hintergrund ist das frühzeitige Erkennen eines möglichen Handlungsbedarfes für den TAA, der sich aus den Entwicklungen in diesem Bereich ergeben könnte.

5 Ausblick auf das Jahr 2004

Zu den fortlaufenden Aufgaben, mit denen sich der TAA und seine Untergremien auch im Jahre 2004 befassen werden, gehören insbesondere die Themen

- fachliche Begleitung bei der Umsetzung der novellierten Seveso-II-Richtlinie sowie bei der Weiterentwicklung der Richtlinie
- Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen gemäß §29a Abs. 1 BImSchG

Ferner werden innerhalb der gemeinsamen TAA/SFK-Arbeitsgruppe die Aktivitäten zum Thema Überwachung der Ansiedlung auf nationaler und europäischer Ebene fortgeführt.

Im Hinblick auf den Themenbereich Anlagenüberwachung ist vorgesehen, das Vorhaben „*Entwicklung von Prüfinstrumentarien zur Durchführung von Systemprüfungen*“ zum Abschluss zu bringen und die Ergebnisse den potentiellen Anwendern bzw. allen Interessierten über die Internet-Seite des TAA zur Verfügung zu stellen.

Die Überarbeitung des TAA-Leitfadens zum Bereich Staubexplosion steht kurz vor dem Abschluss, so dass voraussichtlich im ersten Halbjahr 2004 mit der Publikation der Neufassung zu rechnen ist.

Zur Problematik *exothermer chemischer Reaktionen* verfasst der gleichnamige Arbeitskreis eine Zusammenstellung spezifischer Hinweise und ergänzender Merkmale zur Anwendung der TRAS 410, die ebenfalls im kommenden Jahr in noch zu bestimmender Form publiziert wird.

Des weiteren wird in Kürze die Veröffentlichung des Jahresberichts 2002, des Berichts über die Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2001 sowie der englischen Fassung des Leitfadens TAA-GS-29 (Ganzheitliche Anlagenüberwachung) erfolgen.

Im Hinblick auf Fragen organisatorischer Natur wird sich das Gremium im Jahr 2004 weiterhin aktiv an den Beratungen über die zukünftige Struktur und Arbeitsweise von TAA und SFK beteiligen.

Anhang 1

Geschäftsordnung des TECHNISCHEN AUSSCHUSSES FÜR ANLAGENSICHERHEIT

§ 1 Aufgaben

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit berät die Bundesregierung oder das zuständige Bundesministerium in sicherheitstechnischen Fragen, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen.

Er schlägt dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor.

§ 2 Mitglieder

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit besteht aus Mitgliedern, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berufen werden.
- (2) Die Mitgliedschaft im Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit ist ein persönliches Ehrenamt, das grundsätzlich keine Vertretung zulässt. Im Verhinderungsfalle können sich die kraft ihres Amtes berufenen Vorsitzenden der Störfallkommission und der im § 31a Bundes-Immissionsschutzgesetzes genannten Ausschüsse vertreten lassen. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.
- (3) Die Berufung erfolgt in der Regel für die Dauer von drei Jahren. Eine Berufenungsperiode endet mit Ablauf des Tages vor der konstituierenden Sitzung zur nächsten Berufenungsperiode. Eine Wiederberufung in unmittelbarer Folge ist möglich.

§ 3 Vorsitz

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit wählt in seiner konstituierenden Sitzung die Vorsitzende/den Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für die Dauer einer Berufenungsperiode aus seiner Mitte. Anschließende Wiederwahl in unmittelbarer Folge ist nur einmal möglich. Die Wahl der/des Vorsitzenden bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

- (2) Zur/Zum Vorsitzenden ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen der berufenen Mitglieder auf sich vereinigt. Erreicht keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen der berufenen Mitglieder, erfolgt ein zweiter Wahlgang. Im zweiten Wahlgang ist zur/zum Vorsitzenden gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Erreicht keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, ist ein dritter Wahlgang erforderlich. Im dritten Wahlgang ist zur/zum Vorsitzenden gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Kommt eine solche Mehrheit durch Stimmgleichheit nicht zustande, erfolgt eine Stichwahl. Besteht auch danach noch Stimmgleichheit, entscheidet das Los.
- (3) Zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Kommt eine solche Mehrheit durch Stimmgleichheit nicht zustande, erfolgt eine Stichwahl. Besteht auch danach noch Stimmgleichheit, entscheidet das Los.
- (4) Vor Ablauf ihrer Wahlzeit können die/der Vorsitzende und die Stellvertreterin/der Stellvertreter mit einer Zweidrittelmehrheit der berufenen Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit von ihren Pflichten entbunden werden.

§ 4 Unterausschüsse und Arbeitskreise

- (1) Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bildet der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit Unterausschüsse und bestimmt deren Aufträge.
- (2) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beruft auf Vorschlag des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit die Mitglieder der Unterausschüsse und deren Vorsitzende. Es können auch Mitglieder berufen werden, die nicht Mitglied des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit sind.
- (3) Im übrigen gilt die Geschäftsordnung des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit für die Unterausschüsse entsprechend.
- (4) Zur Behandlung spezieller Themen können Unterausschüsse in Abstimmung mit dem Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Arbeitskreise einrichten.
- (5) Die Obfrau/der Obmann vertritt die Arbeitsergebnisse des Unterausschusses im Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit.

§ 5 Geschäftsstelle

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit hat eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle hat den Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit sowie dessen Unterausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der gesetzlich festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich zu unterstützen. Die/Der Vorsitzende ist im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berechtigt, der Geschäftsstelle Aufträge zu erteilen.

§ 6 Beratungsthemen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann dem Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit Beratungsthemen vorschlagen. Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit kann von sich aus Beratungsthemen aufgreifen.

§ 7 Stellungnahmen und Sicherheitstechnische Regeln

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit beschließt als Ergebnis seiner Beratungen Stellungnahmen und schlägt sicherheitstechnische Regeln vor. Sie sind zu begründen.

§ 8 Sitzungen

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit legt Ort und Zeit seiner Sitzungen fest, in der Regel für ein Kalenderjahr im voraus.
Auf Verlangen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der/des Vorsitzenden oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.
- (2) Die/Der Vorsitzende beruft den Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit zur Sitzung ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden im Auftrag der/des Vorsitzenden unter Einbeziehung vorliegender Vorschläge der Mitglieder von der Geschäftsstelle erstellt und versandt; sie sollen den Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern mindestens zwei Wochen vor der Sitzung vorliegen.
- (3) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung verlangen. Im übrigen werden Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Tagesordnung berücksichtigt, wenn sie den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugegangen sind oder wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder damit einverstanden ist.

- (4) Die Sitzungen und die Ergebnisprotokolle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit und seiner Gremien sind vertraulich und nicht öffentlich. Die Vertraulichkeit der Sitzungen und der Ergebnisprotokolle lässt die Behandlung von Arbeitsthemen in der Organisation der Ausschussmitglieder zur Einholung von weiterem Sachverstand zu. Die/Der Vorsitzende kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Beschlüsse und Beratungsergebnisse des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit der Öffentlichkeit mitteilen.
- (5) Auf Antrag eines Mitglieds des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit kann die/der Vorsitzende mit Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder weitere Fachleute zu den Sitzungen des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit hinzuziehen.
- (6) Die Vorsitzenden der Ausschüsse nach § 11 des Gerätesicherheitsgesetzes, des Ausschusses für Gefahrstoffe und des Fachausschusses Druckbehälter holen zu den sie betreffenden Vorschlägen unverzüglich eine Stellungnahme ihres Ausschusses ein.
- (7) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beruft den Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit zu dessen konstituierender Sitzung ein und nimmt in dieser Sitzung den Vorsitz wahr.
- (8) Über jede Sitzung des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll anzufertigen.

§ 9 Beschlussfassung

- (1) Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens drei Fünftel der berufenen Mitglieder. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden berufenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss abgelehnt.
- (2) Mit den Stimmen von mindestens einem Drittel der anwesenden berufenen Mitglieder kann ein abweichendes Minderheitsvotum gefasst werden (qualifiziertes Minderheitsvotum). Minderheitsvoten von einzelnen Mitgliedern werden auf Wunsch protokolliert.
- (3) In Ausnahmefällen kann ein Beschluss im schriftlichen Verfahren bei Teilnahme von mindestens drei Fünfteln der berufenen Mitglieder erfolgen. Eine schriftliche Beschlussfassung ist nicht zulässig, wenn mindestens fünf Mitglieder ausdrücklich diesem Verfahren widersprechen. Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit hat dann auf seiner nächsten Sitzung einen Beschluss zu fassen.

- (4) In den Fällen des § 8 Abs. 6 soll ein Beschluss erst getroffen werden, wenn die dort genannte Stellungnahme vorliegt.

§ 10 Beschluss und Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss und Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der berufenen Mitglieder und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Oktober 1999 in Kraft. Sie wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Geschäftsordnung (BAnz. 1993 S. 5194) außer Kraft.

Bonn, 29. Oktober 1999

Anhang 2

Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

Aktuelle Mitglieder (Stand 31. Dezember 2003)

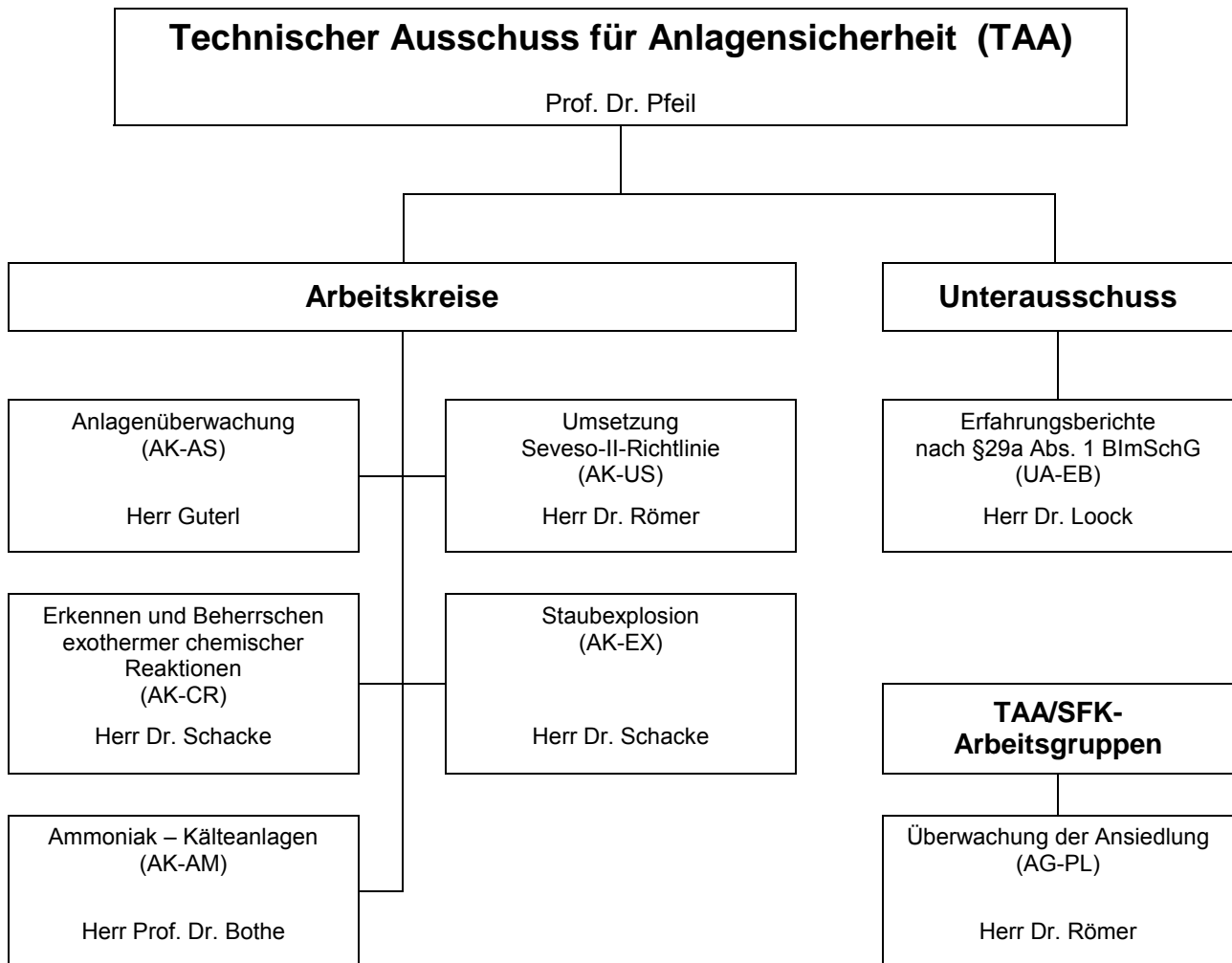
Herr Dr. Abendroth	Verband gewerblicher Tanklagerbetriebe e.V.
Herr Univ.-Prof. Dr. Barth	Bergische Universität Wuppertal
Herr Dr. Bothe	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dipl.-Ing. Grass	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel
Herr Dipl.-Ing. Graßmuck	VdTÜV
Herr Dipl.-Ing. Guterl	BG Chemie
Herr Prof. Dr. Hartwig	Bergische Universität – Gesamthochschule Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. Hassa	Deutscher Dampfkesselausschuss (DDA) / Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG
Herr Prof. Dr. Jochum	Störfall-Kommission (Gerling Risiko Consulting GmbH)
Herr Dipl.-Ing. Kahl	Linde AG
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Dipl.-Phys. Kyber	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Dr. Lux	BG der Feinmechanik und Elektrotechnik
Herr Dr. Meixlsperger	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Herr Dr. Mücke	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Dr. Niemitz	Clariant GmbH
Herr Prof. Dr. Pfeil (Vorsitzender)	Bundesanstalt für Materialforschung und-prüfung (BAM)

Herr Dipl.-Ing. Puell	TÜV Süddeutschland Holding AG
Herr Dr. Reichhelm	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV)
Herr Dr. Rindfleisch	Bayer AG
Herr Dr. Römer (stellvertr. Vorsitzender)	Verband der Chemischen Industrie / BASF AG
Herr Dr. Rudolph	Degussa Hüls AG
Herr Dr. Sauermann	BP AG - Bau & Technik
Herr Dr. Schacke	Deutscher Ausschuß für explosionsgeschützte Anlagen / Bayer Industry Services
Herr Dr. Schuler	BASF AG
Herr Dr. Stephan	Verband Chemiehandel e. V.
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt
Herr Dr. Wiese	Landesumweltamt NRW

Anhang 3

Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2003)



Anhang 4

Unterausschuss „Erfahrungsberichte nach § 29a Abs. 1 BImSchG“

Aktuelle Mitglieder (Stand 31. Dezember 2003)

Herr Dipl.-Ing. Euteneuer	Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen
Herr Dr. Hensler	Bayerisches Landesamt für Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut
Herr Dr.-Ing. Looock (Vorsitzender)	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Herr Prof. Dr. Schulz-Forberg	BAM (Vorsitzender des SFK-UA "Ereignissauswertung")
Herr Dipl.-Ing. Werbter	Bayer AG
Dr. Hans-Peter Ziegenfuß (stellvertretender Vorsitzender)	RP Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Hanau

Sitzungen:

- 8. Sitzung am 23.01.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 9. Sitzung am 23.04.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 10. Sitzung am 24.07.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 11. Sitzung am 18.12.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn

Anhang 5

Mitglieder der Arbeitskreise des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

Arbeitskreis „Ammoniak-Kälteanlagen“ (AK-AM)

Zusammensetzung zum Zeitpunkt der letzten Sitzung:

Herr Prof. Dr. Bothe (<i>Vorsitz</i>)	Fachhochschule Gelsenkirchen / DKV
Herr Dr. Fuchs	RWTÜV
Herr Dr.-Ing. Geißler	BG Nahrungsmittel und Gaststätten
Herr Dipl.-Ing. Kögel	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Herr Dipl.-Ing. Kupitz	Sulzer-Escher-Wyss GmbH / DKV
Frau Dipl.-Ing. Melo	Regierungspräsidium Gießen
Herr Dipl.-Phys. Müller	BASF AG
Herr Dipl.-Ing. Nowaczyk	BG Chemie
Herr Dipl.-Ing. Ramm	Ingenieurbüro Ramm / Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. von Borries	LUA NRW
Herr Dipl.-Ing. Wehmeyer	Bezirksregierung Münster
Herr Dipl.-Ing. Weilhart	Markt- und Kühlhallen AG
Herr Dr. Wilhelmi	Bayer AG

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2003 keine Sitzung durchgeführt.

Arbeitskreis "Anlagenüberwachung" (AK-AS)

Aktuelle Mitglieder (Stand 31. Dezember 2003)

Herr Dipl.-Ing. Deuster	MUNLV NRW
Frau Dipl.-Ing. Dräger	RP Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Hanau
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND e.V.)
Herr Dipl.-Ing. Guterl (Vorsitz)	BG Chemie
Herr Dr. Look	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Herr Dipl.-Ing. Paul	(ehemalig RWTÜV Anlagentechnik GmbH)
Herr Dr. Reichhelm	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV)
Herr Dr. Schalau	BAM
Herr Dr. Schuler	BASF AG

Gast:

Herr Dr. Hinrichs	BASF AG
-------------------	---------

Sitzungen:

33. Sitzung am 24.01.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn

34. Sitzung am 05.03.2003

und 06.03.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn

35. Sitzung am 30.04.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn

Zusätzliche Sitzungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe:

1. Sitzung am 4.09.2003 bei der BG Chemie in Heidelberg

2. Sitzung am 8.10.2003 bei der BG Chemie in Heidelberg

3. Sitzung am 3.11.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn

Arbeitskreis „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“ (AK-CR)

Aktuelle Mitglieder (Stand 31. Dezember 2003)

Herr Bordin	LUA NRW
Herr Dr. Eberz	Bayer Industry Services
Herr Prof. Dr. Friedel	TU Hamburg-Harburg
Herr Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Klais	Axiva GmbH
Herr Dr. Löffler	BASF AG
Herr Dr. Schacke (Vorsitz)	Deutscher Ausschuss für explosionsgeschützte Anlagen / Bayer Industry Services
Herr Dr. Schendler	BAM
Herr Dr. Sommer	BG Chemie
Herr Prof. Dr. Steinbach	TU Berlin

Sitzungen:

- 13. Sitzung am 29.01.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 14. Sitzung am 12.03.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 15. Sitzung am 12.06.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 16. Sitzung am 16.07.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn

Arbeitskreis „Staubexplosion“ (AK-EX)

Aktuelle Mitglieder (Stand 31. Dezember 2003)

Herr Dipl.-Ing. Beck	Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit e. V.
Herr Dr. Hauert	BG Nahrungsmittel und Gaststätten
Herr Dr. Hensel	BAM
Herr Dr. Klais	Axiva GmbH
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Konz	Bayer Industry Services
Herr Dr. Reif	ECKA Granulate GmbH & Co. KG
Herr Dr. Schacke (Vorsitz)	Deutscher Ausschuss für explosionsgeschützte Anlagen / Bayer Industry Services
Herr Dipl.-Ing. von Stiphout	Gerling Consulting
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt
Herr Dr. Wiese	Landesumweltamt NRW

Sitzungen:

- 14. Sitzung am 30.04.2003 bei der Bayer AG in Leverkusen
- 15. Sitzung am 09.07.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 16. Sitzung am 12.09.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 17. Sitzung am 06.10.2003 bei der Bayer AG in Leverkusen

Zusätzliche Sitzungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe:

- 1. Sitzung am 26.06.2003 bei der Bayer AG in Leverkusen
- 2. Sitzung am 28.07.2003 Beim Landesumweltamt NRW in Essen

Arbeitskreis „Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie" (AK-US)

Zusammensetzung zum Zeitpunkt der letzten Sitzung:

Herr Dr. Arenz	Scheren Logistik GmbH
Frau Dipl.-Ing. Dräger	RP Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Hanau
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND e.V.)
Herr Prof. Dr. Friedel	TU Hamburg-Harburg
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Konz	Bayer Industry Services
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Herr Dr. Look	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Herr Dipl.-Ing. Marder	Staatliches Umweltamt Köln
Herr Dr. Meixlspenger	Bayrisches Staatsministerium für Landesentwick- lung und Umweltfragen
Herr Dipl.-Ing. Paul	(ehemalig RWTÜV Anlagentechnik GmbH)
Herr Dr. Römer (Vorsitz)	BASF AG
Herr Dr. Schacke	Deutscher Ausschuss für explosionsgeschützte Anlagen / Bayer Industry Services
Herr Dr. Schalau	BAM
Herr Dr. Schmick	Bayer Industry Services
Herr Dr. Stephan	Verband Chemiehandel e. V.
Frau Dr. Sundermann	Umweltbundesamt

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2003 keine Sitzung durchgeführt.

TAA/SFK-Arbeitsgruppe „Überwachung der Ansiedlung“ (AG-PL)

Herr Dr. Darimont	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV)
Herr MR Dipl.-Ing. Deuster	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV)
Frau Dipl.-Ing. Dräger	RP Darmstadt, Abt. Staatl. Umweltamt Hanau
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden- Württemberg
Herr Prof. Dr. Hauptmanns	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Herr Dipl.-Phys Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Marder	Staatliches Umweltamt Köln
Herr Dipl.-Ing. Paul	(ehem. RWTÜV Anlagentechnik GmbH)
Herr Dr. Römer	BASF AG
Herr Dr.-Ing. Schalau	BAM
Herr Dr. Schmick	Bayer Industry Services
Herr Prof. Dr. Schönbacher	Universität Essen
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt

Gäste:

Herr Dr. Arndt	BASF AG
Frau Gerstinger	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Herr Dipl.-Ing. Hackbusch	Landesanstalt für Umweltschutz Baden- Württemberg
Herr Dr. Schmidt	BAM
Herr Dr. Stock	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Herr Dipl.-Ing. Wolter	Bezirksregierung Düsseldorf

Sitzungen:

8. Sitzung am 18.02.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn
9. Sitzung am 09.05.2003 bei der BASF in Ludwigshafen
10. Sitzung am 22.07.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn
11. Sitzung am 13.10.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn
12. Sitzung am 01.12.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn

Zusätzliche Sitzungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe:

1. Sitzung am 23.01.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn
2. Sitzung am 20.03.2003 bei der GFI Umwelt in Bonn
3. Sitzung am 08.05.2003 bei der BASF in Ludwigshafen

Anhang 6

Geschäftsstelle des TAA Anschrift und Mitarbeiter

Anschrift:

Geschäftsstelle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Königswinterer Str. 827
53227 Bonn
Postfach 32 01 40
53204 Bonn
Telefon: 0228/ 908734 - (0)
Telefax: 0228/ 908734-9
sfk-taa@gfi-umwelt.de

	Tel.-Durchwahl	e-Mail-Adresse
--	-----------------------	-----------------------

Leitung der Geschäftsstelle:

Herr Dr. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Volkswirt Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de

Mitarbeiter:

Herr Dr. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Ing. Eifländer	6	meiflaender@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Ing. Kröger	7	kroeger@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Biol. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de

Anhang 7

Technische Regeln für Anlagensicherheit, Berichte und Leitfäden

(Angaben in Klammern beziehen sich auf den Monat der Verabschiedung durch den TAA)

TRAS 110	Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen (verabschiedet durch den TAA im April 1999, veröffentlicht im Bundesanzeiger im April 2002)
TRAS 410	Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen (verabschiedet durch den TAA im April 1999, veröffentlicht im Bundesanzeiger im September 2001)
TAA-GS-01	TAA-Jahresbericht 1992 (April 1993)
TAA-GS-02	TAA-Jahresbericht 1993 (April 1994)
TAA-GS-03	Abschlussbericht Arbeitskreis Novellierung der 2. StörfallVwV (April 1994)
TAA-GS-04	Abschlussbericht Arbeitskreis Lagerung brennbarer Flüssigkeiten (April 1994)
TAA-GS-05	Leitfaden Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen (April 1994)
TAA-GS-06	Leitfaden Rückhaltung von gefährlichen Stoffen aus Druckentlastungseinrichtungen (April 1994)
TAA-GS-07	Leitfaden Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 1: Anwendungsbereich (<i>zurückgezogen am 15. Januar 1997, überarbeitete Fassung siehe TAA-GS-15</i>)

TAA-GS-08	Abschlussbericht Arbeitskreis Lagerung gemäß Nr. 9.34 und 9.35 des Anhangs zur 4. BImSchV Teil 1: Sehr giftige / giftige Stoffe und Zubereitungen (April 1994)
TAA-GS-09	TAA-Jahresbericht 1994 (Mai 1995)
TAA-GS-10	Abschlussbericht Arbeitskreis Lagerung gemäß Nr. 9.34 und 9.35 des Anhangs zur 4. BImSchV Teil 2: Brandfördernde Stoffe und Zubereitungen (Mai 1995)
TAA-GS-11	Abschlussbericht Arbeitskreis „Anlagenüberwachung“ (Januar 1996)
TAA-GS-12	Leitfaden Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen (April 1997)
TAA-GS-13	Leitfaden Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 2: Störfallvorsorge und Anhang (Mai 1995)
TAA-GS-14	TAA-Jahresbericht 1995 und Ergebnisbericht der ersten Berufungsperiode des TAA von 1992 bis 1995 (April 1996)
TAA-GS-15	Leitfaden Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 1: Anwendungsbereich <i>(überarbeitete Fassung Januar 1997 des Leitfadens TAA-GS-07)</i>
TAA-GS-16	TAA-Jahresbericht 1996 (April 1997)
TAA-GS-17	TAA-Jahresbericht 1997 (April 1998)
TAA-GS-18	Anleitung zur „Strömungstechnischen Auslegung der Entlastungseinrichtungen für druckführende Anlagenteile“ (April 1998)
TAA-GS-19	TAA-Jahresbericht 1998 (April 1999)

TAA-GS-20 (Rev. 1)	Leitfaden Sachverständige nach § 29a Abs. 1 BImSchG (Oktober 2001)
TAA-GS-21	TAA-Jahresbericht 1999 (April 2000)
TAA-GS-22	Flüssiggaslagerung (April 2001)
TAA-GS-23	Definitionen nach § 2 Nr. 1 und 2 Störfall-Verordnung (April 2001)
TAA-GS-24	Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB) (April 2001)
TAA-GS-25	TAA-Jahresbericht 2000 (April 2001)
TAA-GS-26.1	Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29 a Abs. 1 BImSchG im Jahr 1999 und Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Oktober 2001)
TAA-GS-27	TAA-Jahresbericht 2001 (Oktober 2002)
TAA-GS-28.1	Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29 a Abs. 1 BImSchG im Jahr 2000 und Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Oktober 2002)
TAA-GS-29	Abschlussbericht des Arbeitskreises Anlagenüberwachung: Ganzheitliche Anlagenüberwachung (Februar 2003)
Dok.-Nr. TAA/96/1	Merkblatt zur Erarbeitung sicherheitstechnischer Regeln des TAA (Oktober 1997)

Die Berichte und Leitfäden sind bei der Geschäftsstelle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit (GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH, Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9) gegen eine Schutzgebühr zu beziehen. Sie sind kostenfrei über die Internet-Homepage der TAA-Geschäftsstelle (<http://www.sfk-taa.de>) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich.

